



# Lehrgangsplan 2026

#### 1. Allgemeines

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LSBK M-V) hat die Aufgabe, Führungskräfte und Spezialisten der öffentlichen Feuerwehren aus- und fortzubilden. Daneben obliegt ihr die Aus- und Fortbildung für besondere Aufgaben und Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz sowie die Unterstützung der Ausbildung auf Landkreisebene (§14 Abs. 2 BrSchG M-V). Weiterhin bildet die LSBK Führungskräfte und Spezialisten des Katastrophenschutzes, insbesondere in den Bereichen Stabsarbeit, Brandschutz und Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren aus und fort (§14 Abs. 2 LKatSG M-V). Für alle Personen die im Bereich des öffentlichen Brand- und Katastrophenschutzes in M-V tätig sind, als Zielgruppe der jeweiligen Bildungsmaßnahme der LSBK M-V benannt werden und die Lehrgangsvoraussetzungen erfüllen, ist die Ausund Fortbildung an der LSBK gebührenfrei. Für die Dauer der Aus- und Fortbildung wird amtliche Unterkunft und Verpflegung geboten (§2 LSBKBenGebVO M-V).

Gebührenpflichtig sind alle sonstigen juristischen Personen, z.B. private Dienstleister, andere private Organisationen, Werkfeuerwehren und Teilnehmende aus anderen Bundesländern.

#### 2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die für die Anmeldungen zuständigen Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie weiterer Bedarfsträger entsprechend der Bedarfsmeldung.

Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes unverzüglich seinen Lehrgangsbesuch bei der für die Anmeldung zuständigen Stelle. Die Anmeldungen für öffentliche Feuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern erfolgen grundsätzlich über das Verwaltungsprogramm FOX112. Mit der Platzbuchung bestätigt die anmeldende Stelle, das alle Lehrgangsvoraussetzungen vom Teilnehmer erfüllt werden. Für alle anderen Teilnehmer erfolgt diese Bestätigung auf der schriftlichen Anmeldung von der anmeldenden Stelle.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so kann der Teilnehmer von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden.

Kann die für die Anmeldung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für zugeteilte Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der LSBK M-V zurückzugeben.

#### Anmeldeschluss:

Meldeschluss ist der Freitag, welcher drei Wochen vor dem Tag des jeweiligen Lehrgangbeginns liegt. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauffolgenden Montag in FOX112 für alle Bedarfsträger freigeschaltet. Die Plätze stehen somit für jeden Landkreis oder kreisfreien Stadt zur Verfügung. Nicht in FOX112 integrierte Bedarfsträger werden auf andere Weise informiert.

#### 3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbeginn an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer sowie mitzubringende notwendige Unterlagen, Tagesdienstkleidung oder Schutzausrüstung ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen.

### 4. Lehrgänge

## A Führungslehrgänge

A 3	Gruppenführer
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation "Truppführer" gemäß FwDV 2 <u>und</u></li> <li>Qualifikation "Sprechfunker" gemäß FwDV 2 <u>und</u></li> <li>mindestens die theoretischen Kenntnisse des Lehrgangs "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV 2</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen bis zur Gruppenstärke
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz", der Feuerwehrdienstvorschrift 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz", sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 10 "Tragbare Leitern" ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.  Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" Teil II Pkt. 4.1 Lehrgang Gruppenführer verschafft Ihnen einen Überblick über die Lehrinhalte. Wir empfehlen, sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform "ILIAS" als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung</li> <li>Persönliche Schutzausrüstung</li> <li>Bitte bringen Sie, wenn es möglich ist, ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zum Lehrgang mit.</li> </ul>

A 3 1/26	13.04.2026	24.04.2026
A 3 2/26	01.06.2026	12.06.2026
A 3 3/26	08.06.2026	19.06.2026
A 3 4/26	15.06.2026	26.06.2026
A 3 5/26	22.06.2026	03.07.2026
A 3 6/26	29.06.2026	10.07.2026
A 3 7/26	10.08.2026	21.08.2026
A 3 8/26	19.10.2026	30.10.2026

A 3 d	Gruppenführer - dezentral
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation "Truppführer" gemäß FwDV 2 <u>und</u></li> <li>Qualifikation "Sprechfunker" gemäß FwDV 2 <u>und</u></li> <li>mindestens die theoretischen Kenntnisse des Lehrgangs "Atemschutzgeräteträger"</li> <li>gemäß FwDV 2</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen bis zur Gruppenstärke
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz", in der Feuerwehrdienstvorschrift 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, sowie in der Feuerwehrdienstvorschrift 10 "Tragbare Leitern" sind für den Lehrgang äußerst hilfreich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" Teil II Pkt. 4.1 Lehrgang Gruppenführer, verschafft Ihnen einen ersten Überblick über die Lehrinhalte.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung</li> <li>Persönliche Schutzausrüstung</li> </ul>
Hinweis	<ul><li>Die Lehrgänge finden dezentral in den Landkreisen statt.</li><li>Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.</li></ul>

A3 9/26 VG	13.07.2026	24.07.2026
A 3 10/26 LUP	27.07.2026	07.08.2026
A 3 11/26 MSE	31.08.2026	11.09.2026
A 3 12/26 LRO	07.09.2026	18.09.2026
A 3 13/26 NWM	21.09.2026	02.10.2026
A 3 14/26 VR	05.10.2026	16.10.2026

A 4	Zugführer
Voraussetzung	Qualifikation "Gruppenführer" gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz", der Feuerwehrdienstvorschrift 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 "Führung und Leitung im Einsatz" sind für den Lehrgang äußerst hilfreich.  Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" Teil II Pkt. 4.2 Lehrgang Zugführer verschafft Ihnen einen ersten Überblick über die Lehrinhalte.  Wir empfehlen, sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform "ILIAS" als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung</li> <li>Persönliche Schutzausrüstung</li> </ul>

A 4 1/26	12.01.2026	23.01.2026
A 4 2/26	19.01.2026	30.01.2026
A 4 3/26	26.01.2026	06.02.2026
A 4 4/26	09.02.2026	20.02.2026
A 4 5/26	16.11.2026	27.11.2026
A 4 6/26	23.11.2026	04.12.2026
A 4 7/26	30.11.2026	11.12.2026
A 4 8/26	07.12.2026	18.12.2026

A 5	Leiter einer Feuerwehr
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation "Gruppenführer" gemäß FwDV2         <u>oder</u></li> <li>Qualifikation "Gruppenführer G" A3 (G) und "Gruppenführer S" A3 (S)         <u>oder</u></li> <li>Qualifikation "Gruppenführer G" A3 (G) und Fortbildung C3 P/E mit Prüfung.</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Verschaffen Sie sich Kenntnisse über die Inhalte des Brandschutzgesetzes und der Kommunalverfassung unseres Landes. Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer und bearbeiten Sie unter der Rubrik "Vorbereitung auf Lehrgänge an der LSBK M-V - A5   Leiter einer Feuerwehr" die Aufgabenstellungen.
Mitzubringen	Bei Anreise und am Abreisetag ist das Tragen von Dienstkleidung nach Anlage 1 der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2020 erwünscht (Dienstsakko Damen bzw. Herren, Diensthose Damen bzw. Herren, Diensthemd oder Dienstbluse, Dienstmütze und Krawatte). Im Laufe der Lehrgangswoche kann Tagesdienstkleidung nach der genannten Vorschrift getragen werden. Bringen Sie, sofern vorhanden, folgende Dokumente mit:
	<ul> <li>den Geschäftsverteilungsplan Ihrer Feuerwehr</li> <li>Ihre Dienstanweisung/en</li> <li>die Satzung Ihrer Feuerwehr</li> </ul>
	Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtsschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

A 5 1/26	26.01.2026	30.01.2026
A 5 2/26	13.04.2026	17.04.2026
A 5 3/26	20.04.2026	24.04.2026
A 5 4/26	18.05.2026	22.05.2026
A 5 5/26	09.11.2026	13.11.2026
A 5 6/26	23.11.2026	27.11.2026
A 5 7/26	14.12.2026	18.12.2026

A 6	Verbandsführer
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation "Zugführer" gemäß FwDV2         <u>oder</u></li> <li>vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten oberhalb des erweiterten Zuges (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV100
Zielgruppe	Führungskräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen, welche aufgrund ihrer Funktion Aufgaben in der Führungsstufe C wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Zugführerlehrgang noch einmal an. Ein intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz" (FwDV3) sowie "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte. Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	<ul> <li>Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk, Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung</li> <li>Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert</li> </ul>

A 6 1/26*	26.05.2026	30.05.2026
A 6 2/26	03.08.2026	07.08.2026
A 6 3/26	05.10.2026	09.10.2026
A 6 4/26	19.10.2026	23.10.2026

<sup>\*</sup> Der Lehrgang findet aufgrund des Feiertags von Dienstag bis einschließlich Samstag statt.

A 7	Einführung in die Stabsarbeit
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation "Verbandsführer" gemäß FwDV2         <u>oder</u></li> <li>vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebiets in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.
Zielgruppe	Führungskräfte der Feuerwehr und Hilfsorganisationen, welche Aufgaben in der Führungsstufe D wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Verbandsführerlehrgang noch einmal an. Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte. Es ist erforderlich sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Hier finden Sie im Bereich "Vorbereitungskurse" und weiter in dem Kurs "A7/71 – Stabsarbeit – Einführung und Grundlagen" wichtige Hinweise in Vorbereitung auf diesen Lehrgang.
Mitzubringen	<ul> <li>sinnvoll ist das Mitbringen einer Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk</li> <li>Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert</li> </ul>

A 7 1/26	19.01.2026	23.01.2026
A 7 2/26	13.04.2026	17.04.2026

A 71	Grundlagen der Stabsarbeit
Voraussetzung	Berufung in einen Stab einer Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Mitwirkung in einem Führungsstab oder einer Technischen Einsatzleitung
Zielgruppe	Mitarbeiter einer Katastrophenschutzbehörde, welche Aufgaben in der Führungsstufe D wahrnehmen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf den Lehrgang, folgendes empfehlen: Ein intensives Studium, insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV100) und den einschlägigen Rechtsvorschriften im Brand- und Katastrophenschutz sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Der Lehrgang findet gemeinsam mit dem Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit" für Führungskräfte der Feuerwehren statt. Ein Blick in die Feuerwehrdienstvorschrift "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" (FwDV2), verschafft Ihnen einen ersten Überblick, über die Lehrinhalte.
Mitzubringen	<ul> <li>eigene / interne Grundlagen der Stabsarbeit (z.B. Stabsdienstordnung der uKatSBeh)</li> <li>Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert</li> </ul>

A 71 1/26	19.01.2026	23.01.2026
A 71 2/26	13.04.2026	17.04.2026

## B Funktionslehrgänge

B 10	Ausbilder in der Feuerwehr	
Voraussetzung	A: Qualifikation Gruppenführer gemäß FwDV2  oder  B: Laufbahnbefähigung für die 1. Laufbahngruppe, 2. Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes	
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Durchführung von Ausbildungseinheiten in der Standort-, Amts- und Kreisausbildung, sowie Wachausbildung bei Berufsfeuerwehren	
Zielgruppe	A: Feuerwehrangehörige, die über fundierte Feuerwehrfachkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind.  B: Beamte der Berufsfeuerwehr die für die Wachausbildung eingesetzt werden sollen	
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren. Im Bereich "Führungskräfte und Spezialisten"/"(Kreis)Ausbil- der" finden Sie in der Gruppe für "zukünftige Teilnehmer eines B10-Lehrgangs" weitere Informatio- nen. Weiterhin schauen Sie sich die FwDV2 an. Vergegenwärtigen Sie sich, wie sie strukturiert ist und welche Informationen im ersten Teil zu erfahren sind.	
Mitzubringen	<ul> <li>persönliche Schutzausrüstung für evtl. Ausbildungseinheiten</li> <li>sinnvoll ist das Mitbringen einer Rundbundhose, Feuerwehrshirt, leichtes dunkles Schuhwerk</li> <li>das Arbeiten mit modernen Medien in Form von Laptop oder Tablet wird unterstützt, eigene Technik kann gerne genutzt werden</li> </ul>	

B 10 1/26	12.01.2026	16.01.2026
B 10 2/26	02.02.2026	06.02.2026
B 10 3/26	23.02.2026	27.02.2026
B 10 4/26	22.06.2026	26.06.2026

B 11	Gerätewart
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppführer" gemäß FwDV2 und</li> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Maschinist" gemäß FwDV2</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.
Zielgruppe	Personen, welche für die Funktion "Gerätewarte" vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren. Hier finden Sie in der Kategorie "Vorbereitung auf Lehrgänge an der LSBK M-V" und weiter in dem Kurs "B11 - Gerätewart" wichtige Hinweise zur Vorbereitung auf diesen Lehrgang. Im Bereich "Downloads" sind die im Kurs aufgeführten Feuerwehrdienstvorschriften und Regelwerke der DGUV zu finden.
Mitzubringen	persönliche Feuerwehr-Schutzausrüstung (Helm, Jacke, Hose, Handschuhe, Schutzstiefel). Alternativ zur Schutzanzug-Jacke bzw. –Hose kann auch Tagesdienstkleidung getragen werden. Anstatt der Schutzstiefel kann auch Sicherheits-Schuhwerk S3 getragen werden.

B 11 1/26	06.07.2026	10.07.2026
B 11 2/26	24.08.2026	28.08.2026
B 11 3/26	07.09.2026	11.09.2026
B 11 4/26	12.10.2026	16.10.2026
B 11 5/26	26.10.2026	30.10.2026

B 12	Atemschutzgerätewart
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppführer" gemäß FwDV2 <u>und</u></li> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV2 <u>oder</u></li> <li>Grundkenntnisse in der Benutzung von Atemschutzgeräten entsprechend der Inhalte aus dem Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV2</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Qualifikation zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten gemäß FwDV2 in einer entsprechend ausgestatteten Atemschutzwerkstatt
Zielgruppe	Personen, welche für die Funktion "Ausbilder für Atemschutzgeräteträger" oder "Atemschutzgerätewart" <u>in einer Atemschutzwerkstatt</u> vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträger-Lehrgangs, insbesondere die Atemschutzgeräte-Technik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	Die Qualifikation erlischt, wenn innerhalb von 5 Jahren nach dem Lehrgang keine zugehörige Fortbildung erfolgt.

B 12 1/26	09.11.2026	13.11.2026
-----------	------------	------------

B 12 B	Beauftragte des Atemschutzes
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Truppführer" gemäß FwDV 2 <u>und</u></li> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV 2</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen und Lungenautomaten, sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Übungen oder Einsätzen ohne thermische Belastung.
Zielgruppe	Beauftragte Personen einer Feuerwehr, welche <u>ausschließlich</u> die Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten durchführen oder veranlassen und über <u>keine</u> Prüfgeräte für Atemschutztechnik verfügen.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträgerlehrgangs, insbesondere der Atemschutzgerätetechnik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	Der Lehrgang berechtigt <u>nicht</u> zur Durchführung von Prüfungen von Atemschutztechnik mit einem Prüfgerät.

B 12 B 1/26	12.01.2026	14.01.2026
B 12 B 2/26	16.02.2026	18.02.2026
B 12 B 3/26	09.03.2026	11.03.2026
B 12 B 4/26	16.03.2026	18.03.2026
B 12 B 5/26	07.04.2026	09.04.2026
B 12 B 6/26	26.05.2026	28.05.2026

B 12 L	Leiter des Atemschutzes
Voraussetzung	<ul> <li>Führungsqualifikation (z.B. erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Gruppenführer" gemäß FwDV2)</li> <li>Umfangreiche, spezifische Kenntnisse aus Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV2</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes "Atemschutz" einer Feuerwehr sowie Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung und der Beratung der Leitung der Feuerwehr im Fachgebiet "Atemschutz".
Zielgruppe	Führungskräfte, welche für die Funktion "Leiter des Atemschutzes" vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen zur Vorbereitung auf den Lehrgang, unbedingt sich nochmals die Inhalte des Atemschutzgeräteträger-Lehrgangs, insbesondere der Atemschutzgeräte-Technik deutlich zu machen. Ebenso empfehlen wir, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheitsschuhwerk S3
Hinweis	Die Qualifikation erlischt, wenn innerhalb von 5 Jahren nach dem Lehrgang keine zugehörige Fortbildung erfolgt.

B 12 L 1/26	17.11.2026	19.11.2026
B 12 L 2/26	14.12.2026	16.12.2026

# C Fortbildungslehrgänge und Seminare

C 3/4 - BBK	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Brandbekämpfung
Voraussetzung	Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang "Gruppenführer (S)"
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich der Brandbekämpfung
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium insbesondere der Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz", der Feuerwehrdienstvorschrift 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz", sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 "Führung und Leitung im Einsatz" ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung</li> <li>Persönliche Schutzausrüstung</li> </ul>

C 3/4 - BBK 1/26	18.03.2026	20.03.2026
C 3/4 - BBK 2/26	08.04.2026	10.04.2026
C 3/4 - BBK 3/26	27.05.2026	29.05.2026

C 3/4 - CBRN	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Erstmaßnahmen CBRN
Voraussetzung	Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang "Gruppenführer (S)"
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich von Erstmaßnahmen der CBRN-Gefahrenabwehr (Abarbeitung GAMS, Informationsgewinnung und Raumordnung)
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz", der Feuerwehrdienstvorschrift 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz", der Feuerwehrdienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz", sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 "Führung und Leitung im Einsatz" ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

C 3/4 - CBRN 1/26	04.06.2026	05.06.2026
C 3/4 - CBNN 1/26	04.06.2026	05.06.2026

C 3/4 - TH	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer: Technische Hilfeleistung
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation zum Gruppenführer gemäß FwDV2 oder Qualifikation zum Zugführer gemäß FwDV2 oder Teilnahme und Qualifikation am früheren Lehrgang "Gruppenführer (S)"</li> <li>Lehrgang TH 2 (M-V) oder Lehrgang Technische Hilfeleistung nach FwDV2 oder Lehrgang Technische Hilfeleistung VKU (M-V alt)</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Festigung der Befähigung zum Führen taktischer Einheiten im Bereich der Technischen Hilfeleistung (VU allgemein, Informationsgewinnung, Recht, alternative Antriebe)
Zielgruppe	Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung (Gruppenführer oder Zugführer) absolviert haben.
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschrift 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz" sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 100 "Führung und Leitung im Einsatz" ist für den Lehrgang äußerst hilfreich.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung</li> <li>Persönliche Schutzausrüstung für den TH Einsatz</li> </ul>

C 3/4 -TH 1/26	11.03.2026	13.03.2026
C 3/4 -TH 1/26	02.11.2026	04.11.2026

C 5 GWF	Aufbaumodul für Gemeindewehrführungen
Voraussetzung	Qualifikation "Leiter einer Feuerwehr" gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	<ul> <li>Die Teilnehmenden verstehen die Aufgaben der Gemeindewehrführungen nach BrSchG M-V und können sie für Ihren Gemeindebereich anwenden:</li> <li>Sie wissen, wie Sie die Einsatzleitung zu organisieren haben.</li> <li>Sie können sich neben der Amtswehrführung und der Kreiswehrführung einordnen.</li> <li>Sie verstehen es, die Gemeinden bei der finanziellen Ausstattung im Bereich Brandschutz und den Technischen Hilfeleistungen zu beraten.</li> <li>Sie können die Bedeutung der Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehren in Ihrer Gemeinde erklären.</li> <li>Sie wissen, was Feuerwehren mit besonderen Aufgaben sind.</li> <li>Sie kennen die Grundzüge des Arbeitsschutzes in verantwortlicher Funktion, können die technischen Anforderungen an die erforderliche PSA einstufen und erklären sowie Kenntnisse über eine sachgerechte Instandhaltung der PSA erlangen.</li> <li>Sie können eine zielführende Organisationsstruktur in der Gemeindefeuerwehr aufbauen.</li> <li>Sie können die Grundzüge der Pressearbeit an der Einsatzstelle erklären.</li> </ul>
Zielgruppe	Funktion als Gemeindewehrführung gemäß Brandschutzgesetz M-V (keine Ortswehrführungen)
Vorbereitung	Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer. Setzen Sie sich mit den benannten Fortbildungsthemen auseinander.
Mitzubringen	<ul> <li>Es ist das Tragen von Dienstkleidung entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 1) erwünscht.</li> <li>Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtsschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden. Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.</li> </ul>

C 5 GWF 1/26	02.03.2026	03.03.2026
C 5 GWF 2/26	04.03.2026	05.03.2026
C 5 GWF 3/26	30.03.2026	31.03.2026
C 5 GWF 4/26	01.04.2026	02.04.2026
C 5 GWF 5/26	07.04.2026	08.04.2026
C 5 GWF 6/26	09.04.2026	10.04.2026

C 6 AWF	Aufbaumodul für Amtswehrführungen
Voraussetzung	Qualifikation "Leiter einer Feuerwehr" gemäß FwDV 2
Ziel der Ausbildung	<ul> <li>Die Teilnehmenden verstehen die Aufgaben der Amtswehrführungen nach BrSchG M-V und können sie für ihren Amtsbereich anwenden:</li> <li>Sie wissen, wann sie die Einsatzleitung übernehmen können oder müssen.</li> <li>Sie können sich als Bindeglied zwischen den Gemeindewehrführungen und der Kreiswehrführung einordnen.</li> <li>Sie wirken planerisch auf die Abwehr besonderer Gefahren und Risiken im Amtsbereich ein und auch darauf, dass sich diese in den Brandschutzbedarfsplänen wiederfinden.</li> <li>Sie können ihre amtsangehörigen Feuerwehren in fachlichen und organisatorischen Fragen beraten.</li> <li>Sie verstehen sich als koordinierende Stelle für die Aus- und Fortbildung.</li> <li>Sie können bei der Aufstellung von Einsatz- und Alarmplänen mitwirken.</li> <li>Sie verstehen es, die Gemeinden bei der finanziellen Ausstattung im Bereich Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung zu beraten.</li> <li>Sie unterstützen die Gemeinden bei der Bildung gemeindeübergreifender Führungsgruppen und organisieren hierfür das Notwendige.</li> <li>Im Rahmen ihrer Möglichkeiten treffen sie Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in ihrem Amtsbereich zu sichern.</li> <li>Sie wissen was Feuerwehren mit besonderen Aufgaben sind und wirken darauf hin, dass diese auch hierzu bestimmt werden.</li> </ul>
Zielgruppe	Amtierende oder hierfür vorgesehene Amtswehrführungen sowie deren Stellvertretungen
Vorbereitung	Bitte registrieren Sie sich bereits im Vorfeld unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informati- onsplattform als Benutzer. Setzen Sie sich mit den benannten Fortbildungsthemen auseinander.
Mitzubringen	<ul> <li>Es ist das Tragen von Dienstkleidung entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift für Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete in Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 1) erwünscht.</li> <li>Sofern möglich, sollte die Übernachtung an der LSBK M-V gewählt werden, da auch nach Unterrichtsschluss durch die Teilnehmenden in Gruppen Aufgaben bearbeitet werden.</li> <li>Bitte bringen Sie weiterhin ein WLAN-fähiges Endgerät wie zum Beispiel Laptop oder Tablet zur Ausbildung mit. Unterlagen werden in dieser Ausbildung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.</li> </ul>

C 6 AWF 1/26	02.11.2026	03.11.2026
C 6 AWF 1/26	04.11.2026	05.11.2026

C7	Bildungsmaßnahme für operativ-taktische Stäbe
Voraussetzung	Berufung zur Mitarbeit in einem operativ – taktischen Stab
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem operativ – taktischen Stab
Zielgruppe	Geschlossene operativ – taktische Stäbe eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder eines Landesressorts
Hinweis	Der Lehrgang findet in der Regel in den Räumlichkeiten des Stabes vor Ort statt. Die Terminvergabe wird über den Landkreis auf Anfrage mit dem Bedarfsträger abgestimmt.

C 8	Bildungsmaßnahme für administrativ-organisatorische Stäbe
Voraussetzung	Berufung zur Mitarbeit in einem administrativ - organisatorischen Stab
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem administrativ - organisatorischen Stab
Zielgruppe	Geschlossene administrativ - organisatorischer Stäbe eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder eines Landesressorts
Hinweis	Der Lehrgang findet in der Regel in den Räumlichkeiten des Stabes vor Ort statt. Die Terminvergabe wird über den Landkreis auf Anfrage mit dem Bedarfsträger abgestimmt.

C 11	Fortbildung für Gerätewarte
Voraussetzung	Qualifikation <u>und</u> Funktion als "Gerätewart" gemäß FwDV 2 oder dessen Stellvertretung
Ziel der Ausbildung	Vermittlung aktueller Informationen zu Geräten und Ausrüstung in Bezug auf Wartung und Pflege
Zielgruppe	Gerätewarte oder deren Stellvertretung der Feuerwehrtechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, sowie der Freiwilligen Feuerwehren, welche entsprechend ihrer Befähigung mit Prüftätigkeiten durch das Unternehmen beauftragt sind und Prüfungen durchführen.  Die letzte Aus- oder Fortbildung im Bereich "Gerätewart" ist mind. 3 Jahre und nicht mehr als 5 Jahre her.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren. Im entsprechenden Kurs sind Vorabinformationen zum Inhalt der Fortbildung aufgeführt.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheits-Schuhwerk (S3), TH-Handschuhe

C 12	Fortbildung für Atemschutzgerätewarte
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation <u>und</u> Funktion als "Atemschutzgerätewart" gemäß FwDV 2 oder dessen Stellvertretung</li> <li>Die letzte Aus- oder Fortbildung im Bereich "Atemschutzgerätewart" ist mind. 3 Jahre und nicht länger als 5 Jahre her</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	<ul> <li>Information über Inhalte eingeführter DGUV-Schriften, welche für den Bereich Atemschutz relevant sind</li> <li>Neuerungen/Erkenntnisse bei Wartung, Reparatur, Reinigung und Desinfektion von Atemschutzgeräten</li> <li>Erfahrungsaustausch</li> <li>Erhalt der Qualifikation als AGW gemäß DGUV-Grundsatz 312-190, 4.2.5 – Fortbildung   Stand März 2021</li> </ul>
Zielgruppe	Atemschutzgerätewarte oder deren Stellvertretung der Feuerwehrtechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, sowie der Freiwilligen Feuerwehren, welche entsprechend ihrer Befähigung mit Prüftätigkeiten durch das Unternehmen beauftragt sind und Prüfungen durchführen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren. Im entsprechenden Kurs sind Vorabinformationen zum In- halt der Fortbildung aufgeführt.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung</li> <li>Sicherheits-Schuhwerk (S3)</li> </ul>

C 12 L	Fortbildung für Leiter des Atemschutzes
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation <u>und</u> Funktion als "Leiter des Atemschutzes" gemäß FwDV 7 oder dessen Stellvertretung</li> <li>Die letzte Aus- oder Fortbildung im Bereich "Leiter des Atemschutzes" ist mind. 3 Jahre und nicht mehr als 5 Jahre her.</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	<ul> <li>Information über Neuerungen/Änderungen/Erkenntnisse, welche für den Bereich "Atemschutz" relevant sind</li> <li>Erfahrungsaustausch im Bereich Leiter des Atemschutzes</li> </ul>
Zielgruppe	Leiter des Atemschutzes oder deren Stellvertretung der Feuerwehrtechnischen Zentralen, der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren, sowie der Freiwilligen Feuerwehren, welche entsprechend ihrer Befähigung mit den Aufgaben des Leiter Atemschutz durch das Unternehmen beauftragt sind und diese ausführen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren. Im entsprechenden Kurs sind Vorabinformationen zum In- halt der Fortbildung aufgeführt.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, Sicherheits-Schuhwerk (S3)

C12 L 1/26	29.05.2026
------------	------------

C 15	Fortbildung für Ausbilder Sprechfunk
Voraussetzung	Berufung zum Sprechfunkausbilder, S6 oder Digitalfunkbeauftragten
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmer können die Inhalte des Digitalfunks praxisgerecht vermitteln und neue Sachverhalte in ihren Unterricht einbringen.
Zielgruppe	Sprechfunkausbilder der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Landesverbände der Hilfsorganisationen.
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	<ul><li>Tagesdienstkleidung</li><li>eigene Ausbildungsmaterialien</li></ul>

C15 1/26	01.10.2026	02.10.2026
----------	------------	------------

C 50	Rezertifizierung Trainer Atemschutzeinsatz im Brandübungshaus inkl. LtS-Bediener
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Trainer BÜH" mit aktueller Eignungsbeurteilung "Atemschutzgeräte" (ehemals G26.3), G30 und</li> <li>Nachweis über gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7</li> <li>Die letzte Fortbildung C50 darf nicht älter als 2 Jahre sein.</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Aktualisierung der Befähigung zum Trainer im BÜH, ggf. inkl. LtS-Bediener für die Seminare D51, D52 und D53 im laufenden Jahr Seminarübungen im Umgang mit der Brandstellensteuerung / Funkfernbedienung und zielorientierte Auswertung/Feedback an die Seminarteilnehmer D51, D52 und D53
Zielgruppe	Trainer BÜH und Leitstand-Bediener BÜH
Vorbereitung	Einlesen in die Kurzanleitung Funkfernbedienung und Sicherheitsbelehrung BÜH
Hinweis	Die Einladungen erfolgen separat.

C 50 1/26	03.03.2026
C 50 2/26	04.03.2026
C 50 3/26	05.03.2026

C 61d	Fortbildung für Führungsgruppen
Voraussetzung	Geschlossene Führungsgruppe auf Ebene einer amtsfreien Gemeinde, eines Amtes oder taktischen Einheit
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einer Führungsgruppe.
Zielgruppe	Geschlossene Führungsgruppen mit Führungskräften der Feuerwehr und/oder Hilfsorganisationen, welche aufgrund ihrer Funktion Aufgaben in der Führungsstufe C wahrnehmen.
Veranstaltungsort	Heimatstandort der Führungsgruppe
Vorbereitung / Organisation	Die Fortbildung ist für jeweils drei Führungsgruppen vorgesehen und findet am Heimatstandort einer der Führungsgruppen vor Ort statt.
Hinweis	Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger über den Landkreis an die LSBK zu stellen. Termine werden im Anschluss zwischen Bedarfsträger und LSBK M-V individuell vereinbart.

C 62	Fortbildung für Stäbe
Voraussetzung	Berufung in einen Führungsstab oder in eine Abschnittsleitung auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Festigen der Kompetenzen zur Mitarbeit in einem Stab.
Zielgruppe	Geschlossene Stäbe oder Einzelteilnehmer auf Ebene eines Landkreises / kreisfreie Stadt.
Vorbereitung / Organisation	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren. Es wird erwartet, dass grundsätzliche Arbeitsweisen in einem Stab durch die Teilnahme an einem A7/A71 bekannt sind.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung</li> <li>eigene Stabsmaterialien nach Absprache</li> </ul>
Hinweis	Bedarfsanfragen sind durch die jeweiligen Bedarfsträger über den Landkreis an die LSBK zu stellen.

C 62 1/26	21.04.2026
C 62 2/26	23.04.2026
C 62 3/26	17.06.2026
C 62 4/26	19.06.2026

C 73 d	Fortbildung zum Anlegen von Übungen
Voraussetzung	<ul> <li>Meldung durch die untere Katastrophenschutzbehörde</li> <li>Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind und</li> <li>den Lehrgang D73 "Anlegen von Übungen" bereits absolviert haben.</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Vertiefen der Fertigkeiten zum Anlegen von Stabs-, Stabsrahmen-, Fachdienst- und Vollübungen
Zielgruppe	Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind.
Vorbereitung	Intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz" (FwDV3) sowie "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbkmv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienst- oder Zivilbekleidung</li> <li>Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert</li> </ul>
Hinweis	Der Lehrgang findet nicht an der LSBK M-V statt. Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.

C 73 d 1/26	10.02.2026	12.02.2026
-------------	------------	------------

### D Sonderlehrgänge

D 33 d	Grundlagenlehrgang für Kinder- und Jugendarbeit - dezentral	
Voraussetzung	Mitglied einer Feuerwehr	
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Arbeit als Jugendgruppenleiter einer Jugendfeuerwehr, durch Vermittlung von Kennt- nissen in den Bereichen der Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit	
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in der Jugendfeuerwehr Kinder und Jugendliche betreuen  oder  angehende Jugendwarte oder deren Stellvertreter in Verbindung mit der Mindestqualifikation "Truppmann" (vgl. Anlage 2, FwDLAVO M-V)	
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es ist hilfreich, wenn Sie sich auf der Internetseite der Deutschen Jugendfeuerwehr in der Rubrik Schwerpunkte <a href="http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/">http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/</a> informieren. Des Weiteren empfehlen wir Ihnen, sich bereits im Vorfeld an unserer Lern- und Informationsplattform "ILIAS" anzumelden: <a href="https://www.denamelden.com/Lernplattform_LSBK_M-V: Bei ILIAS anmelden (lsbk-mv.de">Lernplattform LSBK_M-V: Bei ILIAS anmelden (lsbk-mv.de)</a>	
Mitzubringen	Bringen Sie, wenn möglich, folgende Dokumente mit:  den Geschäftsverteilungsplan Ihrer Feuerwehr  Ihre Dienstanweisungen  die Satzung Ihrer Jugendfeuerwehr  Anträge auf Fördermittel, die Sie in der Vergangenheit gestellt haben  Festlegungen, die der Vorstand der Feuerwehr für die Jugendfeuerwehr oder Kinderfeuerwehr getroffen hat  Personalausweis (für den Zugang zur Kantine)  Handtücher  Bettwäsche	
Hinweis	Die Lehrgänge finden nicht an der LSBK in Malchow statt.  Lehrgangsort:  Feuerwehrtechnischen Zentrale Landkreis Rostock,  Am Weidebruch 10 in 18196 Dummerstorf  Kostenlose Verpflegung und Übernachtungen werden angeboten.	

D 33 d 1/26	09.02.2026	13.02.2026
D 33 d 2/26	16.03.2026	20.03.2026
D 33 d 3/26*	07.04.2026	11.04.2026
D 33 d 4/26	16.11.2026	20.11.2026
D 33 d 5/26	30.11.2026	04.12.2026

<sup>\*</sup> Der Lehrgang findet aufgrund des Feiertags von Dienstag bis einschließlich Samstag statt.

D 40	CBRN-Basismodul
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation "Truppmann" gemäß FwDV 2 <u>und</u></li> <li>Qualifikation "Sprechfunker"" gemäß FwDV 2</li> <li>Wünschenswert: Qualifikation "Atemschutzgeräteträger" gemäß FwDV 2</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	sichere Kenntnis der Grundlagen bei CBRN-Einsätzen Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im CBRN-Einsatz
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die für den Einsatz in der CBRN Gefahrenabwehr vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift "Einheiten im ABC Einsatz" (FwDV 500)
Mitzubringen	<ul> <li>Persönliche Schutzausrüstung</li> <li>Tagesdienstbekleidung, Sicherheits-Schuhwerk S3, TH Handschuhe</li> </ul>

D 40 1/26	02.02.2026	06.02.2026
D 40 2/26	09.02.2026	13.02.2026
D 40 3/26	23.02.2026	27.02.2026
D 40 4/26	30.11.2026	04.12.2026
D 40 5/26	07.12.2026	11.12.2026
D 40 6/26	14.12.2026	18.12.2026

D 41	CBRN-Einsatz
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang D40 "CBRN-Basismodul" bzw. "Modul CBRN-Grundlagen und</li> <li>Qualifikation "Träger von Chemikalienschutzanzügen" und</li> <li>gültige Eignungsbeurteilung "Atemschutzgeräte" (ehemals G26.3) und</li> <li>gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Handhabung und Einsatz der Geräte und Ausrüstung des Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift "Einheiten im ABC Einsatz" (FwDV 500)
Mitzubringen	<ul> <li>Persönliche Schutzausrüstung</li> <li>Tagesdienstbekleidung, Sicherheits-Schuhwerk S3, TH Handschuhe</li> </ul>

D 41 1/26	04.05.2026	08.05.2026
D 41 2/26	18.05.2026	22.05.2026

D 42	CBRN-Dekontamination P
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang D40 "CBRN-Basismodul" bzw. "Modul CBRN-Grundlagen"         <u>oder</u> "CBRN-Einsatz" <u>oder Qualifikation "ABC-Einsatz" gemäß FwDV 2</u></li> <li>Wünschenswert: "Träger von Chemikalienschutzanzügen"</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten CBRN – Dekontamination P (Bundesausstattung)
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die für die Bedienung des Fahrzeuges CBRN – Dekontamination P vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift "Einheiten im ABC Einsatz" (FwDV 500) sowie in die Inhalte aus dem Modul D40 "CBRN Grundlagen" und der vfdb – Richtlinie (bzw. Merkblatt) 10/04
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung, sicheres Schuhwerk (S3), Handschuhe, Helm und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung

D 42 1/26	04.05.2026	08.05.2026
D 42 2/26	18.05.2026	22.05.2026

D 44	CBRN-Führen
Voraussetzung	<ul> <li>Qualifikation "Gruppenführer" gemäß FwDV 2         <u>und</u></li> <li>Qualifikation "ABC-Einsatz" gemäß FwDV 2         <u>oder</u></li> <li>Lehrgang "CBRN-Einsatz"         <u>oder</u></li> <li>Lehrgang "CBRN-Dekontamination"         <u>oder</u></li> <li>Lehrgang "CBRN-Erkundung"</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der CBRN-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im CBRN-Einsatz
Zielgruppe	Führungskräfte (Gruppenführer, Zugführer), die für den Einsatz als Führungskraft von CBRN Einheiten vorgesehen sind
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang folgendes empfehlen: Einlesen in die Feuerwehrdienstvorschrift "Einheiten im ABC Einsatz" (FwDV 500) sowie "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV 100)
Mitzubringen	Tagesdienstbekleidung, sicheres Schuhwerk, TH Handschuhe, Feuerwehrhelm

D 44 1/26	03.08.2026	14.08.2026
-----------	------------	------------

Varausaatruma Dara	== lish o V/sususosatuun s
_	sönliche Voraussetzung
•	Qualifikation "Atemschutzgeräteträger" <u>und</u>
•	gültige Eignungsbeurteilung "Atemschutzgeräte" (ehemals G26.3) <u>und</u>
•	gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 <u>und</u>
•	aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz
	anisatorische Voraussetzung
	st für jeden Teilnehmer die Atemschutztechnik vollständig mitzubringen (Atemanschluss [Maske], ndgerät mit Lungenautomat). Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.
_	irken der Handlungskompetenz beim Vorgehen in der Innenbrandbekämpfung und
	r Menschenrettung in verrauchten Räumen
Zielgruppe Ate	emschutzgeräteträger, die zur Brandbekämpfung im Innenangriff eingesetzt werden können
Lös	n intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften "Grundtätigkeiten" (FwDV1), "Einheiten im sch- und Hilfeleistungseinsatz" (FwDV3), "Atemschutz" (FwDV7) und "Sprech- und Datenfunkverhr" (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen •	Duschutensilien, Wechselkleidung
•	vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Brandbekämpfung im Innenangriff, inkl. Flammenschutzhaube
•	Tagesdienstkleidung für die Mittagspause
•	je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]
<b>Hinweis</b> Die	e Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV 7 als Bestandteil der Atemschutz-
tau	uglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen
	erden zum Seminar nicht zugelassen (gemäß Vorgabe FwDV 7).
	e Ausbildung erfolgt in Stufen:
	minar 1
_	Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung
-	taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum
	Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum
	Einsatzstellenkommunikation
Ser	minar 2
-	Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen
-	Menschenrettung
	minar 3 Brandbekämpfung in Gebäuden
	Gefahren durch Rauchschichtdurchzündungen
_	Druckgefäße unter Wärmeeinwirkung

D 51 1/26	10.03.2026
D 51 2/26	11.03.2026
D 51 3/26	12.03.2026
D 51 4/26	17.03.2026
D 51 5/26	07.04.2026
D 51 6/26	09.04.2026
D 51 7/26	14.04.2026

D 51 8/26	16.04.2026
D 51 9/26	26.05.2026
D 51 10/26	02.06.2026
D 51 11/26	04.06.2026
D 51 12/26	04.08.2026
D 51 13/26	06.08.2026
D 51 14/26	11.08.2026

13.08.2026
25.08.2026
27.08.2026
01.09.2026
03.09.2026
08.09.2026
10.09.2026

D 51 22/26	29.09.2026
D 51 23/26	01.10.2026
D 51 24/26	06.10.2026
D 51 25/26	07.10.2026
D 51 26/26	08.10.2026

D 52	Fortbildung Atemschutznotfalltraining
Voraussetzung	Persönliche Voraussetzung  Teilnahme an der "Fortbildung Atemschutzeinsatz in der Innenbrandbekämpfung" D51 – Seminar 1 und 2 und  Qualifikation "Atemschutzgeräteträger" und  gültige Eignungsbeurteilung "Atemschutzgeräte" (ehemals G26.3) und  gültige Belastungsübung gemäß FwDV7 und  aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz  Organisatorische Voraussetzung  Es ist für jeden Teilnehmer Atemschutztechnik vollständig mitzubringen (Atemanschluss [Maske],
	Grundgerät mit Lungenautomat). Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.
Ziel der Ausbildung	Stärken der Handlungskompetenz bei Atemschutznotfällen hinsichtlich der Eigenrettung als auch der Fremdrettung durch einen Sicherheitstrupp
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die zur Brandbekämpfung im Innenangriff oder als Sicherheitstrupp eingesetzt werden können
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften "Grundtätigkeiten" (FwDV1), "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV3), "Atemschutz" (FwDV7) und "Sprech- und Datenfunkverkehr" (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen	<ul> <li>Duschutensilien, Wechselkleidung</li> <li>vollständige persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung im Innenangriff, inkl. Flammenschutzhaube</li> <li>Tagesdienstkleidung für die Mittagspause</li> <li>je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]</li> </ul>
Hinweis	Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV7 als Bestandteil der Atemschutztauglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden gem. FwDV7 zum Seminar nicht zugelassen.
Seminar- beschreibung	Die Ausbildung erfolgt in Stufen:  Seminar 4  - Notfalltraining mit Eigenrettung  Seminar 5  - Notfalltraining mit Fremdrettung

D 52 1/26	19.03.2026
D 52 2/26	15.04.2026
D 52 3/26	03.06.2026
D 52 4/26	05.08.2026

D 52 5/26	26.08.2026
D 52 6/26	02.09.2026
D 52 7/26	09.09.2026

D 53	Fortbildung Taktische Ventilation für Einsatzkräfte
Voraussetzung	Persönliche Voraussetzung  Teilnahme an der "Fortbildung Atemschutzeinsatz in der Innenbrandbekämpfung" D51 – Seminar 1 und 2 und  Qualifikation "Atemschutzgeräteträger" und  gültige Eignungsbeurteilung "Atemschutzgeräte" (ehemals G26.3) und  gültige Belastungsübung gemäß FwDV 7 und  aktuelle gesundheitliche Eignung zum Atemschutzeinsatz  Organisatorische Voraussetzung Es ist für jeden Teilnehmer die Atemschutztechnik vollständig mitzubringen (Atemanschluss [Maske], Grundgerät mit Lungenautomat). Die Atemluftflasche wird von der LSBK gestellt.
Ziel der Ausbildung	Stärken der Handlungskompetenz beim Absuchen und der Brandbekämpfung in Gebäuden mit der Vorgehensweise der Taktischen Ventilation. Der Fensterimpuls unter Betrachtung der Vor- und Nachteile, den Einsatzgrenzen, der Kommunikation, dem Zeitmanagement und Geräteeinsatz selbst sind ebenfalls Bestandteil des Seminars.
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die zur Brandbekämpfung im Innenangriff oder als Sicherheitstrupp eingesetzt werden können
Vorbereitung	Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften "Grundtätigkeiten" (FwDV1), "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV3), "Atemschutz" (FwDV7) und "Sprech- und Datenfunkverkehr" (FwDV / DV 810) ist für den Lehrgang erforderlich.
Mitzubringen	<ul> <li>Duschutensilien, Wechselkleidung</li> <li>vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Brandbekämpfung im Innenangriff, inkl. Flammenschutzhaube</li> <li>Tagesdienstkleidung für die Mittagspause</li> <li>je Lehrgangsteilnehmer/in ein geprüfter Atemschutzanschluss und ein geprüfter Pressluftatmer - ohne Atemluftflasche [Hinweis: benötigte Atemluftflaschen (6 Liter 300 bar) werden von der LSBK bereitgestellt]</li> </ul>
Hinweis	Die Fortbildung ist geeignet als Einsatzübung im Sinne der FwDV7 als Bestandteil der Atemschutztauglichkeit. Lehrgangsteilnehmer mit Bart oder Koteletten im Dichtbereich von Atemanschlüssen werden gem. FwDV7 zum Seminar nicht zugelassen.
Seminar- beschreibung	Die Ausbildung erfolgt in Stufen:  Seminar 6  - Einweisung in die Taktische Ventilation.  - Ventilation im Brandbereich bei der Brandbekämpfung und Personensuche  Seminar 7  - Ventilation vor dem Brandbereich und der Personensuche  - Fensterimpuls

D 53 1/26	12.08.2026
D 53 2/26	30.09.2026

D 73 d	Anlegen von Übungen - dezentral
Voraussetzung	Meldung durch die untere Katastrophenschutzbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zum Anlegen von Stabs-, Stabsrahmen, Fachdienst- und Vollübungen
Zielgruppe	Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörden und operative Führungskräfte, die mit dem Anlegen von Übungen auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt betraut sind
Vorbereitung	Intensives Studium, insbesondere der Rechtsvorschriften, der Feuerwehrdienstvorschriften "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz" (FwDV3) sowie "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich. Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informationsplattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienst- oder Zivilbekleidung</li> <li>Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert</li> </ul>
Hinweis	Der Lehrgang findet nicht an der LSBK M-V statt. Der Lehrgangsort ist der Einberufung zu entnehmen.

D 73 d 1/26 21.07.2026 24.07.2026	D 73 d 1/26	21.07.2026	24.07.2026	
-----------------------------------	-------------	------------	------------	--

D74-I d	Notfallkommunikation für Landesbehörden I - dezentral
Voraussetzung	Entsendung durch eine Landesbehörde
Ziel der Ausbildung	Befähigung zur Nutzung von Kommunikationsmitteln in herausragenden Krisensituationen als Rückfallebene
Zielgruppe	Mitarbeitende einer Landesbehörde die mit Kommunikationsmitteln als Rückfallebene ausgestattet sind und dafür vorgesehen sind, die Kommunikation in herausragenden Krisensituationen sicherzustellen.
Vorbereitung	Wir empfehlen sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren.
Mitzubringen	Tagesdienst- oder Zivilbekleidung
Hinweise	Die Termine werden mit den Landesbehörden auf Anfrage individuell vereinbart.

D75	luK - Einsatzkraft
Voraussetzung	<ul> <li>Sprechfunklehrgang gem. FwDV2         <u>oder</u></li> <li>vergleichbare Qualifikation einer gemäß §6, Absatz 1, LKatSG M-V im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisation         <u>sowie</u></li> <li>gutes technisches und physikalisches Grundverständnis</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Aufbau und Betrieb von draht- und funkgebundenen Fernmeldenetzen zur Sprach- und Datenübertragung in größeren Einsatzlagen inkl. des Einsatzes möglicher Alternativen.
Zielgruppe	Fernmeldebetriebspersonal in Führungsstellen der Feuerwehr (ab Führungsgruppe), des Katastrophenschutzes (ab Zugtrupp) und der MTF (ab Führungsgruppe) oder von Stäben der Katastrophenschutzbehörden sowie Personen, die für die Ausbildung zum S6 an der BABZ vorgesehen sind.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren und die in der Rubrik "Informations- und Kommunikationswe- sen" bereitgestellten Materialien zu nutzen.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung in Abhängigkeit von der Witterung sowie Schutzbekleidung (Helm, Handschuhe und Sicherheitsschuhwerk)</li> <li>Mitbringen eines WLAN-fähigen Endgerätes (Laptop oder Tablet) ist wünschenswert</li> </ul>

D /5 1/26   18.05.2026   22.05.2026
-------------------------------------

LStD-F1	Leitstellendisponenten – Modul Feuerwehr 1
Voraussetzung	Entsendung durch einen öffentlichen Bedarfsträger
Ziel der Ausbildung	Vermittelt werden die notwendigen Fachkompetenzen aus dem Bereich Brandschutz für die Tätigkeit in einer integrierten Leitstelle, für (Verwaltungs-)Mitarbeiter einer Brand- und Katastrophenschutzdienststelle oder eines Rettungsdienstträgers. Ziel ist es, die notwendigen Zusammenhänge im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu kennen und für seine eigene Tätigkeit im rückwärtigen Bereich fachlich richtig einsetzen zu können sowie eine ebenengerechte Kommunikation mit Einsatz- und Führungskräften zu ermöglichen. Der Schwerpunkt im Modul 1 liegt auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Ebene von Einsatzkräften. Im Modul 2 liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen für die Unterstützung von Führungskräften.
Zielgruppe	Angehende Leitstellendisponenten, die über keine Grundausbildung im Feuerwehrwesen verfügen ode beiter einer Verwaltung, die mit Brand- oder Katastrophenschutzaufgaben betraut sind und entsprechende Kompetenzen benötigen.
Hinweis	Unterkunft (Zweibettzimmer) und Verpflegung werden kostenfrei durch die LSBK gestellt. Die Bildungsmaßnahme besteht aus wöchentlich 35 UE Präsenzunterricht und aus 5 UE Selbstlernphasen. Für die Selbstlernphasen (die ersten 4 Freitage im Lehrgang) wird ein internetfähiger PC / Laptop am heimischen Arbeitsplatz benötigt.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung</li> <li>persönliche Schutzausrüstung Rettungsdienst oder Feuerwehr mit Sicherheitsschuhe S3, Hose, Jacke, Handschuhe, Helm</li> <li>Buch "Feuerwehr-Grundlehrgang – Truppmannausbildung FwDV2" aktuelle Auflage Schott, Lothar / Ritter, Manfred</li> </ul>

LStD-F1 1/26	23.02.2026	27.03.2026
--------------	------------	------------

LStD-F2	Leitstellendisponenten – Modul Feuerwehr 2
Voraussetzung	Entsendung durch einen öffentlichen Bedarfsträger     Teilnahme am Modul LStD-F2 oder abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung inkl. Truppführer
Ziel der Ausbildung	Vermittelt werden die notwendigen Fachkompetenzen aus dem Bereich Brandschutz für die Tätigkeit in einer integrierten Leitstelle, für (Verwaltungs-)Mitarbeiter einer Brand- und Katastrophenschutzdienststelle oder eines Rettungsdienstträgers. Ziel ist es, die notwendigen Zusammenhänge im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu kennen und für seine eigene Tätigkeit im rückwärtigen Bereich fachlich richtig einsetzen zu können sowie eine ebengerechte Kommunikation mit Einsatz- und Führungskräften zu ermöglichen. Der Schwerpunkt im Modul 1 liegt hierbei auf der Vermittlung von Kompetenzen in der Ebene von Einsatzkräften. Im Modul 2 liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kompetenzen für die Unterstützung von Führungskräften.
Zielgruppe	Angehende Leitstellendisponenten oder Mitarbeiter einer Verwaltung die mit Aufgaben im Brandoder Katastrophenschutz betraut sind und entsprechende Kompetenzen benötigen.
Hinweis	Unterkunft (Zweibettzimmer) und Verpflegung werden kostenfrei durch die LSBK gestellt. Die Bildungsmaßnahme besteht aus wöchentlich 35 UE Präsenzuntersicht und 5 UE Selbstlernphasen. Für die Selbstlernphase (die ersten 4 Freitage im Lehrgang) wird ein internetfähiger PC / Laptop am heimischen Arbeitsplatz benötigt.
Mitzubringen	<ul> <li>Tagesdienstkleidung</li> <li>persönliche Schutzausrüstung Rettungsdienst oder Feuerwehr mit Sicherheitsschuhen S3, Hose, Jacke, Handschuhe, Helm</li> <li>Buch "Feuerwehr-Grundlehrgang – Truppmannausbildung FwDV2" aktuelle Auflage Schott, Lothar / Ritter, Manfred</li> </ul>

LStD-F2 1/26	09.11.2026	11.12.2026
--------------	------------	------------

PÜ – L	Ausbildung zum Planübungsleiter
Voraussetzung	Qualifizierung "Zugführer" gemäß FwDV2 sowie sicheres Beherrschen einschlägiger Dienstvorschriften, insbesondere des Führungsvorgangs gem. FwDV100
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung zum "Planübungsleiter" mit den Inhalten:  - Befähigung, eine Planübung als Planübungsleiter durchführen zu können,  - Rollenverständnis Planübender und Planübungsleiter,  - Aufgaben des Planübungsleiters
Zielgruppe	Führungskräfte mit Aus- und Weiterbildungsaufgaben in den Feuerwehren oder auf Amts- und Kreiseb
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen, in Vorbereitung auf diese Fortbildung, folgendes empfehlen: Schauen Sie sich Ihre Unterlagen aus dem Zugführerlehrgang noch einmal an und legen Sie dabei den Schwerpunkt auf den Planübungsablauf. Ein intensives Studium der Feuerwehrdienstvorschriften "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungsein- satz" (FwDV3) sowie "Führung und Leitung im Einsatz" (FwDV100) sind für den Lehrgang zwingend erforderlich.
Mitzubringen	Tagesdienstkleidung

PÜ - L 1/26	23.03.2026	25.03.2026
PÜ - L 2/26	25.03.2026	27.03.2026
PÜ - L 3/26	04.05.2026	06.05.2026

TH3	Technische Hilfeleistung 3 - LKW- und Busunfälle
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang TH 2 "Erweiterungsmodul" <u>oder</u></li> <li>"Technische Hilfeleistung" gemäß FwDV 2 <u>oder</u></li> <li>"TH VKU" (M-V) (alt) mit zusätzlicher Qualifikation in den Bereichen Zugeinrichtungen und Hebekissensysteme</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Die Teilnehmenden sollen die technischen Möglichkeiten von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen und Rüstwagen bei umfangreichen technischen Hilfeleistungen kennen und die zur Verfügung stehenden Geräte sicher anwenden können.
Zielgruppe	Einsatzkräfte von Feuerwehren mit Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF 20) mit Zusatzbeladung für die Technische Hilfeleistung (MZ, Winde, Rettungsplattform, Hebekissensysteme, Sicherungssysteme, Hydraulische Rettungsgeräte) oder mit Rüstwagen.
Vorbereitung	Wir empfehlen, sich im Vorfeld bereits unter www.lsbk-mv.de auf unserer Lern- und Informations- plattform als Benutzer zu registrieren und dort die angegebenen Dienstvorschriften einzusehen. Zu- dem ist vertieftes Wissen beim Umgang mit hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräten so- wie mit Zugeinrichtungen notwendig.
Mitzubringen	<ul> <li>Persönliche Schutzausrüstung (vollständig)</li> <li>Tagesdienstkleidung und Feuerwehrüberjacke in Abhängigkeit von der Witterung</li> </ul>

TH3 1/26	01.09.2026	02.09.2026
TH3 2/26	03.09.2026	04.09.2026
TH3 3/26	05.10.2026	06.10.2026
TH3 4/26	12.10.2026	13.10.2026
TH3 5/26	14.10.2026	15.10.2026

# Lehrgänge Berufsfeuerwehren

BF 2	Abschlusslehrgang Laufbahnausbildung: Laufbahngruppe 1
Voraussetzung	entsprechend FwLAPVO M-V in der aktuellen Fassung
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehrdienst zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst)
Zielgruppe	Brandmeisteranwärter
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet.
Mitzubringen	Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert.

BF 2 35. LLG	09.03.2026	31.03.2026
BF 2 36. LLG	31.08.2026	25.09.2026

BF 3	Gruppenführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	Entsprechend §1 GrpfAusbVFwBea M-V:  Absatz 1: Persönlich und fachlich geeignete Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 ab dem zweiten Einstiegsamt des Feuerwehrdienstes können nach einer Dienstzeit von mindestens drei Jahren nach Ablauf der Probezeit an einer Fortbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer teilnehmen.  Absatz 4: Für Fortbildungsteilnehmerinnen oder Fortbildungsteilnehmer aus anderen Bundesländern oder aus Werkfeuerwehren gelten gleichwertige Zugangsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Teilnahmen im Einzelfall zulassen.
Ziel der Ausbildung	Entsprechend §1 GrpfAusbVFwBea M-V:  Absatz 1: Ziel der Fortbildung ist es, die Beamtinnen und Beamten zu befähigen, taktische Einheiten bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz zu führen, Einsätze in der Führungsstufe A zu leiten und unter einer übergeordneten Führungskraft tätig zu werden.
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die die Qualifikation Gruppenführer der Berufsfeuerwehr erlangen sollen
Vorbereitung	Wir möchten Ihnen in Vorbereitung auf den Lehrgang Folgendes empfehlen: Ein intensives Studium ihrer Unterlagen zur Laufbahnprüfung.
Mitzubringen	<ul> <li>Lehrmaterial         <ul> <li>Feuerwehr-Lehrbuch, Kohlhammer, aktuelle Auflage</li> <li>Atemschutzpass</li> <li>Schreibutensilien</li> </ul> </li> <li>Tagesdienstkleidung</li> <li>Persönliche Schutzausrüstung (vollständig)</li> <li>Leichte Schutzkleidung</li> <li>Schwere Schutzkleidung</li> </ul>

BF 3 1/26	24.08.2026	06.11.2026
-----------	------------	------------

BF 4	Zugführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	<ul> <li>erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Gruppenführer Berufsfeuerwehr"         <u>oder</u></li> <li>erfolgreich absolvierter Eingangstest an der LSBK: Der Eingangstest umfasst einen schriftlichen         Teil und eine Planübung und wird ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn an der LSBK durchgeführt</li> </ul>
Ziel der Ausbildung	Erwerb von sicheren Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich des Einsatzführungsdienstes auf Ebene der Zugführung, sowie Prävention und Einsatzvorbereitung gemäß Anlage 2, Teil C, gemäß FwLAPVO M-V.
Zielgruppe	Laufbahnbewerber und Aufsteiger in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes. Andere Personen, die eine vergleichbare Befähigung anstreben.
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet
Mitzubringen	Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert.

BF 4 1/26	02.02.2026	24.04.2026
-----------	------------	------------

BF 5	Verbandsführer Berufsfeuerwehr
Voraussetzung	erfolgreich abgeschlossener Lehrgang "Zugführer Berufsfeuerwehr"
Ziel der Ausbildung	Qualifizierung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehrdienst zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) <u>oder</u> einer vergleichbaren Qualifikation gemäß §3, Absatz 2, Nr.1, Satz2, BrSchG
Zielgruppe	Laufbahnbewerber und Aufsteiger in die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes oder andere Personen, die eine vergleichbare Befähigung anstreben.
Vorbereitung	Hinweise zur Vorbereitung werden gesondert an die Dienststellen versendet
Mitzubringen	Das mitzubringende Material wird über die Dienststellen kommuniziert

BF 5 1/26	03.08.2026	30.09.2026
-----------	------------	------------

Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz

Strandstraße 12 17213 Malchow

Telefon: +49 385 58877-101 Telefax: +49 385 58877-900

E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lsbk.mv-regierung.de">poststelle@lsbk.mv-regierung.de</a>
Internet: <a href="http://www.lsbk-malchow.de">http://www.lsbk-malchow.de</a>
Facebook: <a href="http://www.facebook.com/lsbk.mv">http://www.facebook.com/lsbk.mv</a>

Lernplattform: <a href="http://www.lsbk-mv.de">http://www.lsbk-mv.de</a>

Lehrgangsplan LSBK 2026